



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer
Eisen- und Stahlgießerei

vom 06.05.2024

Betreiber: Firma Eickhoff Gießerei GmbH
Standort: Am Eickhoffpark 1
44789 Bochum

Die Firma Eickhoff Gießerei GmbH betreibt am o. g. Standort eine Eisen- und Stahlgießerei mit insgesamt 5 MFI-Tiegelschmelzöfen, einschließlich zugehöriger Form-, Putz- und Wärmebehandlungsanlagen im Dreischichtbetrieb.

Bei der Anlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.7.1 Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.4 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	21.02.2024
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	13,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, Luftreinhaltung, Abwasser

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;

Ergebnis der Überprüfung:

folgende geringfügige Mängel aus Bereich des Immissionsschutzes:

1. Ein Abluftkamin entsprach nicht der nach der Genehmigung erforderlichen Höhe

2. Die erforderlichen jährlichen Funktionsprüfberichte und die Jahresberichte für die kontinuierlichen Messeinrichtungen konnten nicht vorgelegt werden.
3. Ein Teil im Außenbereich war mit Gießerei-Altsand verschmutzt. Der Mangel wurde behoben.

und ein erheblicher Mangel aus dem Bereich des Industrieabwassers:

4. ungenehmigte Indirekteinleitung aus Wäschern in die öffentliche Kanalisation

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.